

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Münchener Baugewerbe in der Nachkriegszeit

Rank, Mathilde

München, 1930

IV. Teil: Arbeiter im Baugewerbe

IV. TEIL.

Arbeiter im Baugewerbe.

a) Zahl und Art der Arbeiter.

Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe ist von Bedeutung, daß die Bauarbeit aus verschiedenen Gründen, die nachstehend erwähnt werden, teilweise recht unbeliebt ist. Eines der Hauptmomente dafür ist der Saisoncharakter der Bauarbeit. Das Bauen ist als Freiluftbetrieb ganz besonders den schwankenden Witterungseinflüssen ausgesetzt. Bei Frost können Maurer und Betonierer nichts arbeiten, weil der Mörtel bzw. Beton nicht „abbindet“. Weiterhin beeinflussen regnerisches Wetter und die schlechten Lichtverhältnisse an den kurzen Herbst- und Wintertagen die Arbeitsmöglichkeit und reduzieren die Arbeitszeit um ca. 30 %. Man rechnet im Baugewerbe mit einer Betriebsdauer von höchstens 220 bis 250 Tagen. Die Hauptbauzeit fällt in die Monate von Anfang März bis Anfang Oktober-November, während den übrigen Monaten ruht die Bautätigkeit. Die stille Zeit fällt in die Monate Januar und Februar, als Übergangszeiten rechnet man März, November und Dezember.

Jedes Baugeschäft hält sich nur einen kleinen Stamm von Arbeitern, die auf die verschiedenen Baustellen verteilt werden und auch während der Wintermonate weiterbeschäftigt werden. Die übrigen notwendigen Arbeitskräfte werden an Ort und Stelle angeworben und nach Beendigung der Arbeit wieder entlassen. Es ist statistisch festgestellt, daß nahezu ein Drittel aller Bauarbeiter im Winter arbeitslos ist. Vor dem Kriege boten sich dem beschäftigungslosen Bauarbeiter während der toten Saison im Baugewerbe Verdienstmöglichkeiten in verschiedenen anderen Saisonindustrien, wie Brauereien, Rübenzuckerindustrie und auch Bergbau etc. Nach dem Kriege fielen diese Verdienstmöglichkeiten während der Wintermonate infolge der allgemeinen Arbeitslosigkeit aus.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der baugewerblichen Produktion war die Arbeit des Bauarbeiters, wenn nicht höhere Löhne ein genügendes Entgelt boten, von jeher weniger beliebt als die Beschäftigung in anderen Gewerbezweigen. So kam es, daß vor dem Kriege billige ausländische Kräfte (Italiener, Polen, Tschechen) die Lücken des heimischen Arbeitsmarktes ausfüllen mußten. Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministers von 1927 waren von sämtlichen im Baugewerbe beschäftigten Personen 124 645 das ist 8,4 % im Ausland geboren.³²⁾

Ein weiterer Grund, der die Bauarbeit im Gegensatz zu anderen Industrierarbeiten unbeliebt gemacht hat, ist die örtliche Gebundenheit der Produktion im Gegensatz zu anderen gewerblichen Betrieben. Die Bauten müssen da aufgeführt werden, wo man sie braucht und jeder neue Bauauftrag bedingt auch eine neue Baustelle. Die Produktionsstätte wechselt also mit jedem neuen Auftrag — es ist ein unstationärer Platzbetrieb.³³⁾ Hieraus ergeben sich für den Arbeiter weitgehende Folgerungen. Es müssen vom Arbeiter oft große Anmarschwege, das ist die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, in Kauf genommen werden. Mit der Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel ist diesem Übelstand wohl teilweise abgeholfen worden, aber noch nicht in dem Maße, daß bei Betrachtung der Arbeitsverhältnisse dieses Moment vollständig ausscheiden könnte. Diese Verhältnisse zusammen mit den starken Saisonschwankungen im Baugewerbe haben naturgemäß einen großen Einfluß auf die Lohnpolitik ausgeübt. Sie bewirken zunächst, daß der Lohn namentlich des gelernten Arbeiters eine gewisse Risikoprämie einschließen muß für den Fall, daß er in der toten Saison keine andere Beschäftigung finden kann. Der Lohn der Bauarbeiter ist deshalb, gemessen am Stundenwert, erheblich höher als die Löhne in anderen Industrien.

| Jahrg. | Gesamzahl d. Betr. | Personen überhaupt | | | Inhaber, Pächter u. sonstige Betriebsleit. | | Ver- waltungs-, Büro- u. kaufm. Personal | | Tech- nisches-, Betriebs- u. Aufsichts- Personal | | Gehilfen und Arbeiter | | Mit- helfende Familien- An- gehörige | |
|--------|-----------------------|-----------------------|------|-------|---|----|--|-----|--|----|-----------------------------|-----|--|-----|
| | | m. | w. | zus. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. | m. | w. |
| 1907 | 2339 | 19793 | 697 | 20490 | 2332 | 78 | 283 | 133 | 1043 | 1 | 16115 | 424 | 20 | 61 |
| 1925 | 2786 | 25488 | 1373 | 26861 | 3038 | 38 | 410 | 347 | 889 | 5 | 21029 | 882 | 122 | 101 |

Anmerkung: m = männlich w = weiblich

Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. 6. 1925 waren beschäftigt im Baugewerbe einschl. Baunebengewerbe 26 861 Arbeiter gegenüber 20 490 Arbeiter im Jahre 1907. Die Frauen-

arbeit ist, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, im Baugewerbe sehr gering. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen werden Frauen für die Arbeit beim Bau, Tragen von schweren Lasten etc., ausgeschaltet und finden nur Verwendung bei leichten Arbeiten, z. B. Bauputzerinnen. Gegenüber 1907 hat die Frauenarbeit um 676 Personen, also 97 % zugenommen, was hauptsächlich auf den vermehrten Zugang als kaufmännisches Personal zurückzuführen ist.

Nach der Berufsart unterscheiden wir:

gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter.

Zu den gelernten Arbeitern rechnet man die Maurer aller Art, die Zimmerer und die Zementfachtarbeiter.

Zu den angelernten Arbeitern zählt man die Zementarbeiter, die Einschaler und vielfach auch die Maschinisten.

Als ungelernete Arbeiter rechnen die Bauhilfsarbeiter, Erdarbeiter.

Der Beruf der Maurer bildet die Grundlage für eine ganze Reihe verwandter Bauarbeiterberufe, zu denen wir die Kanal- und Schornsteinmaurer rechnen, außerdem die Fliesenleger, Rabitzer, Isolierer etc.

Ebenso wichtig für den Bau sind die Zimmerer, die im Hochbau, im Betonbau und auch im Tiefbau durch Stellen des Gebäudes, der Gerüste und der Schalungen das Gerippe des Baues herstellen. Maurer und Zimmerer sind gelernte Bauarbeiter, die eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben. Die Bauhilfsarbeiter sind ungelernete Arbeiter, die meist in keiner dauernden Beziehung zu einem Gewerbe stehen, sondern entsprechend den höchstbezahlten Löhnen ihre Arbeit wechseln. Dasselbe gilt auch für den Tiefbauarbeiter, der auch ungelernerter Arbeiter ist und zur Verichtung einfacher Arbeiten (Erdarbeiten) Verwendung findet.

Durch die Einführung des Betonbaues sind neue Arbeiterberufe eingeführt worden. Man unterscheidet den Zementfachtarbeiter und Zementarbeiter (Einschaler, Eisenbieger, Eisenflechter), letztere sind meistens angelernte Bauhilfsarbeiter, die sich durch ihre Geschicklichkeit emporgearbeitet haben. Die Ausbildung erfolgt nicht auf handwerklicher Grundlage, sondern gleicht der Ausbildung des angelernten Industriearbeiters.

Wie auch in der übrigen Industrie so macht sich auch im Baugewerbe eine Zunahme der ungelerneten und angelernten Arbeiter gegenüber der Zahl der Baufacharbeiter bemerkbar. Diese Erscheinung ist eng verknüpft mit dem Aufkommen des Betonbaues seit Anfang des 20. Jahrhunderts. „Diese Vervollkommnung der technischen Methoden läßt die Arbeit des gelernten Handwerkers

mit seinen zünftigen Handwerksregeln immer mehr in den Hintergrund treten, dafür rücken Einfachheit und Schnelligkeit der Bauausführung in den Vordergrund. Der Zimmerer, der früher schwierige Holzverbände bei Dach- und Fachwerkskonstruktionen herstellen konnte, muß heute Schalungen für Betonkonstruktionen herstellen können, die ihm überdies vom Konstruktionsbüro genau aufgezeichnet sind. Der Maurer, der früher seine Kunst im Versetzen empfindlicher und schwieriger Profilarbeit zeigen konnte, hat heute meist maschinell hergestellte Kunststeine zu verarbeiten, was weniger Aufwand an handwerklichem Können erfordert.“³⁴)

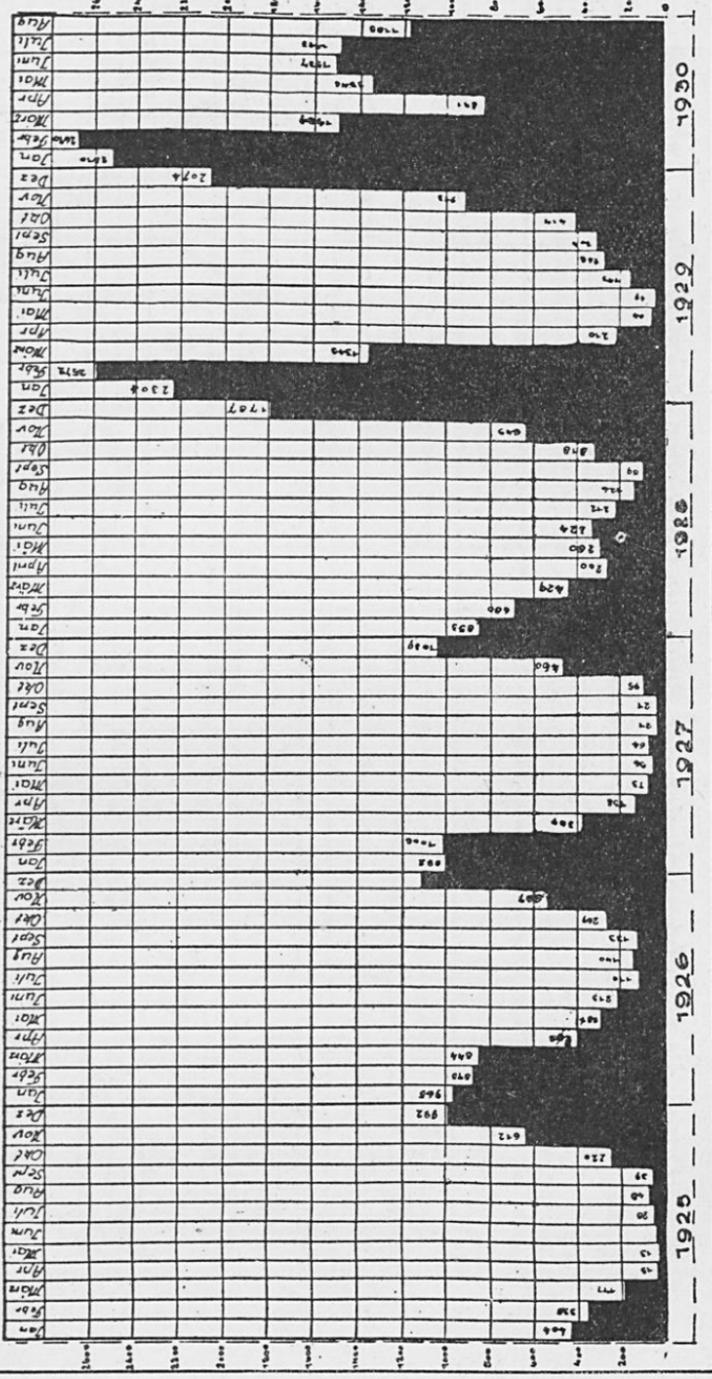
Die Beschäftigung der vorhandenen Bauarbeiter in den Jahren 1925 bis Sommer 1930 wird durch die nachstehende graphische Aufzeichnung der Erwerbslosenstatistik der Maurer in München dargestellt und gibt zugleich ein anschauliches Bild von den Schwankungen der Bauwirtschaft in München in den letzten Jahren.

Die Jahre 1925, 1926 und 1927 zeigen den ziemlich gleichen Verlauf der Beschäftigung; die Hauptbauzeit währt von April bis einschl. Oktober, die Zahl der arbeitslosen Maurer während dieser Monate ist sehr gering und erreicht mit 13 arbeitslosen Maurern im Mai 1925 den tiefsten Punkt. Die Winter- und Übergangsmonate brachten den saisonmäßig bedingten Ausfall an Beschäftigung und die Zahl der Arbeitslosen wechselt zwischen 900 und 1000 Maurern. Erst die letzten zwei Jahre zeigen eine erschreckende Arbeitslosigkeit und erreichen im Winter 1929/1930 mit 2670 arbeitslosen Maurern — nur für Münchner Verhältnisse gerechnet — ihren Höhepunkt. Der Verlauf der Kurve der erwerbslosen Maurer im Sommer 1930 zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit der allgemeinen deutschen Wirtschaftskrise. Der Auftragsbestand der Münchener Baufirmen ist so gering, daß nur ein Teil der Arbeitslosen wieder Beschäftigung findet. Während der besten Baumonate Mai bis August steigt die Arbeitslosigkeit sogar bis auf 1517 und wird allen Voraussetzungen entsprechend im kommenden Winter 1930/1931 noch die Höchstzahl vom vorigen Jahre erheblich übersteigen.

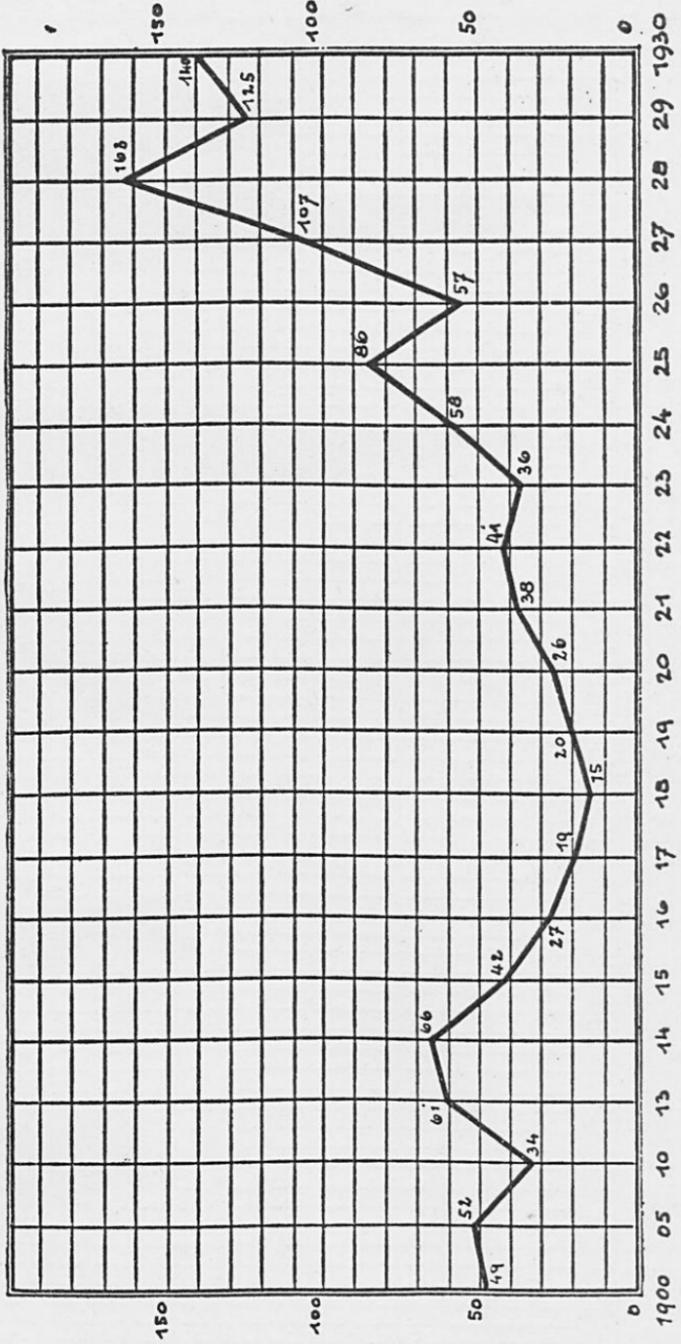
Im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeitsfragen interessiert hier auch das Lehrlingswesen.

Es wurde schon oben erwähnt, daß in den Kriegsjahren der nötige Nachwuchs an Facharbeitern fehlte. Übersetzte Löhne in der Kriegsindustrie bedingten ein Abwandern der jungen Arbeitskräfte in jene Gewerbebezüge, wo sie ohne irgend eine Lehrzeit für damalige Zeiten außerordentlich viel Geld verdienten. Daneben war kurz nach dem Kriege durch die unselige Gleichmacherei der Revolution die Spanne zwischen Facharbeiterlohn und Bauhilfs-

Erwerbslosen-Statistik im Baugewerbe 1925 - Aug. 1930.



Durch die Berufskommission der Bauinnung München freigesprochene Lehrlinge



arbeiterlohn so gering geworden, daß es überflüssig erschien, in ordnungsgemäßer Lehrzeit das Zimmerer- oder Maurerhandwerk zu erlernen. Während die Differenz zwischen den Löhnen des gelernten und ungelernten Arbeiters im Jahre 1914 — berechnet auf den Tariflohn des ungelernten Arbeiters — 20,4 % betrug, wurde sie nach dem Umsturz auf 1,64 % herabgedrückt. Es ist heute unerklärlich, wieso sich die Arbeitgeber zu dieser für sie selbst außerordentlich ungünstigen Lohnregelung bekennen konnten. Erst nach vielen harten Lohnkämpfen in den letzten Jahren ist es gelungen, diese Lohnspanne der Vorkriegszeit entsprechend wieder auf 17 % heraufzusetzen.

Es ist klar, daß diese beiden Momente ausschlaggebend waren für das Nachlassen der Zahl der Lehrlinge im Baugewerbe. In nachfolgender Tabelle und den darauf aufgezeichneten Kurven ist zu ersehen, wie in den Kriegsjahren die Zahl der Lehrlinge abgenommen hat. Die Angaben stammen von der Bauinnung München und stellen Münchener Verhältnisse dar.

Durch die Berufskommission der Bauinnung München freigesprochene Lehrlinge.

Die geringste Zahl der freigesprochenen Lehrlinge weisen die Jahre 1917 und 1918 auf als jeder halbwegs tüchtige Mann zur Front mußte und als der Bedarf der Kriegsindustrie an Arbeitskräften aufs Höchste gestiegen war. Nach der Inflation und besonders in den letzten Jahren ist eine starke Zunahme der Lehrlinge im Maurer- und Zimmererberuf festzustellen, was einerseits auf den Facharbeitermangel und die dadurch bedingten hohen Lohnsätze andererseits auf die gute Beschäftigung des Münchener Baugewerbes zurückzuführen ist.

Im Reichstarifgesetz von 1929 ist die Lehrlingsfrage tarifrechtlich festgelegt worden, sehr entgegen den Wünschen der Arbeitgeber, insbesondere der bewußt handwerklich eingestellten Arbeitgeber, die den Lehrvertrag als einen Erziehungs- und Ausbildungsvertrag und nicht als Arbeitsvertrag anerkennen wollen. Das gesamte Lehrlingswesen, das früher von den zuständigen Innungen und Handwerkskammern geregelt wurde, ist nun im Tarifvertrage aufgenommen worden. Ob diese Schematisierung durch tarifvertragliche Arbeitsbedingungen für die Beteiligten günstig ist, sei dahingestellt.³⁸⁾ Der neue Reichstarifvertrag bestimmt die Vergütung der Lehrlingsentschädigung im Verhältnis zum Stundenlohn des Facharbeiters, ferner werden die Ferienansprüche der Lehrlinge und die Verpflichtungen der Lehrherren geregelt. Die Lehrzeit ist auf drei Jahre festgesetzt.

b) Arbeitszeit.

Die Eigenart des Baugewerbes als Freiluftgewerbe bringt es mit sich, daß im Baugewerbe nicht wie in den anderen Industrien und Gewerbebezügen das ganze Jahr hindurch die gleiche Arbeitszeit eingehalten werden kann. Im Winter und Frühjahr entsteht durch ungünstige Witterungseinflüsse und schlechte Lichtverhältnisse ein erheblicher Ausfall an Arbeitsstunden, weiterhin beschränken auch Regentage die Arbeitstätigkeit, sodaß im allgemeinen, wie oben erwähnt, nur mit einer Dauer von 220 bis 250 Arbeitstagen gerechnet werden kann.

Diesen durch den Saisoncharakter des Baugewerbes bedingten Arbeitsausfall versuchte man früher durch Mehrarbeit in der günstigen Jahreszeit wieder einzuholen. Erst die tarifliche und gesetzliche Regelung in den letzten Jahren hat dieser Gewohnheitsregel ein Ende gemacht.

Betrachten wir nun die Arbeitszeit im Baugewerbe, so ist zunächst festzustellen, daß die tägliche Arbeitszeit ständig zurückgegangen ist. Noch vor 50 bis 60 Jahren war eine zwölfstündige Arbeitszeit und mehr nichts ungewöhnliches. Im Sommer wurde damals von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit zweistündiger Pause gearbeitet und auf dem Lande war in Anpassung an den landwirtschaftlichen Arbeiter der Arbeitsbeginn vielfach auf 4 Uhr festgesetzt.³⁹⁾ Erst in den 90er Jahren wurde die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt und kurz vor dem Kriege auf $9\frac{1}{2}$ Stunden. Die Forderung der Bauarbeiter auf verkürzte Arbeitszeit ging nicht ohne schwere Arbeitskämpfe durch, denn die Arbeitgeber willigten nicht freiwillig in eine Arbeitszeitverkürzung ein. Sie begründeten ihre ablehnende Haltung mit der Eigenart des Baugewerbes als Saisongewerbe, das auf eine längere Arbeitszeit während der günstigen Jahreszeit angewiesen sei und daß durch Regentage und vollständigen Arbeitsausfall im Winter ein hinreichender Ausgleich für die längere Arbeitszeit im Sommer schon gegeben sei.

Die Entwicklung der Arbeitszeit zeigt trotzdem die Tendenz zu weiteren Arbeitszeitverkürzungen. Bahnbrechend waren hier vor allem die Bauarbeiter der Großstadt, denen es mit gewerkschaftlicher Unterstützung und unter Hinweis auf die immer länger werdenden Arbeitswege gelang, Arbeitszeitverkürzungen durchzubringen.

Die Revolution hat auch hier durch die Arbeitszeitverordnung vom 23. 11. 1918 entscheidenden Einfluß auf die Arbeitszeitverhältnisse im Baugewerbe ausgeübt. Der achtstündige maximale Arbeitstag, den die Berliner Bauarbeiter schon 1907 gefordert hatten, war durch die Bestimmung des § 2 der Arbeitszeitverordnung von 1918:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten.“⁴⁰⁾ (Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 30. 11. 1918 und 17. 12. 19 8 RGBl. S. 33433 und 436) Gesetz geworden.

Erst durch die Arbeitszeitverordnung vom 23. 12. 1923 wurde mit Rücksicht auf das Saisongewerbe der starre achtstündige Maximalarbeitstag elastischer gestaltet und damit etwas den Wünschen der Arbeitgeber entgegengekommen.⁴¹⁾ Dem Arbeitgeber war es nach dieser neuen Bestimmung möglich, in den vorgesehenen Fällen Mehrarbeit bis zu 60 Wochenstunden von seinen Arbeitern zu verlangen, ohne daß er wie früher Strafverfolgungen ausgesetzt war. Voraussetzung zur Durchführung dieser Verordnung war jedoch eine tarifliche Einigung hierüber zwischen beiden Parteien.

Die Arbeitgeber versuchten zunächst auf der Grundlage der neuen Arbeitszeitverordnung zu einer tariflichen Regelung mit den Gewerkschaften überein zu kommen, aber die Verhandlungen, die auch in den Jahren 1925 und 1926 weitergeführt wurden, haben bis heute noch zu keiner beiderseits befriedigenden Lösung geführt.

Auch im neuen Reichstarifvertrag für 1929/1931 konnte zwischen beiden Vertragsparteien keine Einigung erzielt werden, so daß für das Baugewerbe der achtstündige Arbeitstag bzw. die 48 Stundenwoche das Höchstmaß der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit auch weiterhin darstellt.

Die Arbeitgeber begründen nach wie vor ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit mit dem Saisoncharakter des Baugewerbes und der Notwendigkeit, durch Verbilligung der Baukosten und Hebung der Arbeitsleistung den Baumarkt zu beleben.

Die Bauarbeiter dagegen erklärten sich für eine zeitweise Verlängerung der Arbeitszeit bereit, wenn eine allgemeine wirtschaftliche Notwendigkeit dazu vorläge. Aber bei der großen Arbeitslosigkeit sei es unmöglich, daß ein Teil der Arbeiter mehr arbeite, wenn Hunderttausende von Bauarbeitern feiern müssen.⁴²⁾

Auch die wöchentliche Arbeitszeit ist stets zurückgegangen. Während noch Ende des vorigen Jahrhunderts am Samstag voll gearbeitet wurde, verringerte sich diese Arbeitszeit im Laufe der Jahre immer mehr; vor dem Kriege war am Samstag Arbeitsluß um 5 Uhr, seit der Revolution um 12 Uhr.

Für das Baugewerbe ist es also nicht möglich, die Mindestzahl an Arbeitsstunden zu erreichen, die jedem anderen Gewerbebranche zur Verfügung steht, nämlich 2400 Jahresarbeitsstunden, das bedeutet 8 Stunden täglich im Jahresdurchschnitt.⁴³⁾

Die Meinungen über die Arbeitszeit gehen sehr auseinander und sind verschieden je nachdem sie von Arbeitgeberseite oder Arbeitnehmerseite stammen.

Zu Gunsten einer längeren Arbeitszeit im Baugewerbe spricht die Notwendigkeit, durch Verbilligung des Bauens (bessere Ausnutzung der Maschinen bei längerer Arbeitszeit etc.) eine Belebung des schwer darniederliegenden Baumarktes zu erreichen. Außerdem sei bemerkt, daß dem Maximalarbeitstag im Baugewerbe, durch dessen Eigenschaft als Freiluftgewerbe natürliche Grenzen durch die Lichtverhältnisse gegeben sind.

Gegen eine lange Arbeitszeit spricht der schon weiter oben erwähnte Umstand, daß speziell die Bauarbeiter meist sehr weite Anmarschwege zu ihrer Arbeitsstätte in Kauf nehmen müssen und daher bei zu kurzer Ruhezeit schon ermüdet auf der Baustelle ankommen. Eine zu kurze Ruhezeit schadet nicht nur dem körperlichen Wohlbefinden der Arbeiter, sondern reduziert auch die Arbeitsfreudigkeit und damit die Arbeitsleistung eines jeden Arbeiters.

c) Arbeitslohn.

Bei Betrachtung der Arbeitslöhne im Baugewerbe lassen sich vier große Lohnperioden unterscheiden, und zwar die Zeit vor dem Kriege, während dem Kriege, die Inflationszeit und die Entwicklung der Löhne seit der Stabilisierung der Mark.

1. Der Arbeitslohn in der Vorkriegszeit.

Die Lohnsätze der baugewerblichen Arbeiter wurden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts durch Taxordnungen von dem Magistrat der Städte festgesetzt, erst in den Sechzigerjahren wurde die Lohnregelung der freien Vereinbarung der Beteiligten überlassen.⁴⁴⁾ Die Folge davon war zunächst eine Verschlechterung der allgemeinen Lohnverhältnisse im Baugewerbe. Die Stundenlöhne der Maurer bewegten sich um 20 und 30 Pfg., genaues statistisches Material für diese Zeit ist leider nicht vorhanden. Zur Verbesserung der schlechten Arbeitslöhne kam es im Baugewerbe schon früh zur Bildung von Arbeitnehmerorganisationen, deren Hauptaufgabe die Verbesserung der Lohnverhältnisse war. Ihren Bemühungen und harten Kämpfen ist es auch gelungen, daß die Löhne langsam gestiegen sind und gleichzeitig die Arbeitszeiten verkürzt wurden. Kurz vor dem Kriege wurden in München bei einer Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ bis 10 Stunden Facharbeiter 0,67 Mark und für Hilfsarbeiter 0,55² Mark gezahlt.

2. Der Arbeitslohn von 1914 bis 1918.

Mit Kriegsbeginn trat zunächst ein Rückgang der allgemeinen Bautätigkeit ein und brachte die Lohnbewegung für einige Zeit zum Stillstand. Erst mit der zunehmenden Teuerung, die schon

Mitte des Jahres 1915 einsetzte, rückten die Lohnforderungen der Bauarbeiter wieder in den Vordergrund. Im Mai 1916 wurde die erste Kriegszulage gewährt, da der bisherige Tariflohn der allgemeinen Teuerung nicht mehr entsprach. Im Verlaufe des Jahres 1917 wurden noch zwei weitere Kriegszulagen gezahlt und im April 1918 die vierte. Durch die Zahlung der Teuerungszulagen während des Krieges haben die Bauarbeiterlöhne eine Steigerung von durchschnittlich 80 bis 85 % erfahren. Diese Teuerungszulagen während des Krieges wurden vom Staat an die Unternehmer rückvergütet.

Der Maurerlohn in München von 1914 bis 1918 betrug:

| | | | |
|-------------|----------|--------------|----------|
| 1. 1. 1914 | 0,71 Mk. | 27. 4. 1917 | 0,97 Mk. |
| 1. 4. 1915 | 0,73 „ | 10. 12. 1917 | 1,07 „ |
| 15. 3. 1916 | 0,77 „ | 9. 3. 1918 | 1,12 „ |
| 1. 7. 1916 | 0,80 „ | 1. 10. 1918 | 1,27 „ |
| 1. 8. 1916 | 0,82 „ | 30. 11. 1918 | 1,48 „ |

3. Arbeitslöhne von 1919 bis 1923, in der Inflationszeit.

Entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Löhne hat die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages gebracht. Die Bauarbeiter verlangten wie alle übrigen gewerblichen Arbeiter einen Lohnausgleich für den Arbeitsausfall, der ihnen unter Zugrundelegung einer $9\frac{1}{2}$ - bis 10 stündigen Arbeitszeit bei tatsächlich nur 8 stündiger Arbeitszeit bezahlt wurde. Die Löhne erfuhren durch diese Berechnungsweise eine Erhöhung von fast 25 %.

Es folgten während der Inflation noch eine Unmenge von Zuschlägen zum Tariflohn, die entsprechend der Markentwertung und der allgemeinen Teuerung bis 1921 verhältnismäßig gering waren, aber später sprunghaft in die Höhe gingen.

Ein anschauliches Bild für die rapide Geldentwertung, die 1922 einsetzte, gibt die Zusammenstellung des amtlichen Dollarkurses. Der Dollar U.S.A., der im Januar 1922 an der Berliner Börse mit 186,75 Papiermark notierte, war im Januar 1923 auf 7260 Papiermark gestiegen, im Oktober des gleichen Jahres sogar auf 242 Millionen Papiermark und hat schließlich im Dezember 1923 den Höhepunkt 4 200 000 000 Papiermark erreicht.

Die Lohnhöhe richtete sich nach dem Lebenshaltungsindex und sämtliche anderen Faktoren, die bei der Preisbildung des Arbeitslohnes mitbestimmend sind, waren dadurch ausgeschaltet. Die Häufigkeit der Lohnerhöhungen steigerte sich mit zunehmender Inflation und selbst wöchentliche Lohnerhöhungen im Jahre 1923 waren nicht in der Lage, die Löhne der sinkenden Kaufkraft der Mark anzupassen. Der Arbeitslohn verlor sogar schon an Wert nach der Auszahlung auf dem Wege von der Arbeitsstätte zum

Lebensmittelläden. Die unzähligen Lohnrevisionen in der Inflationszeit erschweren eine ziffernmäßige Darstellung der Bauarbeiterlöhne in den Jahren 1922/1923. Ein beredtes Zeugnis der damaligen Zeit geben uns nachfolgende Zahlen: Nach Feststellungen des deutschen Baugewerksbundes fanden insgesamt im Jahre 1922 27182 Lohnregelungen statt, im Jahre 1923 sogar 36 000.⁴⁷⁾

Trotz Steigerung der Nominallohne der Arbeiter bis auf Millionen und Billionen Papiermark pro Stunde war das Realeinkommen der Arbeiter weit unter die Friedenssätze gesunken. Eine Gegenüberstellung der Nominallohne gemessen an Stichtagen in der Inflationszeit unter umgerechneten Goldlöhnen zeigt, wie sehr das Einkommen der Arbeiter immer mehr gesunken ist und kaum für den notwendigen Lebensunterhalt genügte.

Im August 1923 wurde endlich ein Zusatzabkommen zum Reichstarifvertrag getroffen, das eine schnellere Anpassung der Löhne an die sinkende Kaufkraft der Mark gewährleisten sollte. Der Tariflohn, der sich aus Grundlohn plus Zuschläge zusammensetzte, sollte nach diesem Abkommen dahin geändert werden, daß der Grundlohn allmonatlich neu festgesetzt werden sollte und nach der Veröffentlichung der wöchentlichen Indexziffern sofort der Teuerung angepaßt werden sollte.⁴⁸⁾ Der Berechnung konnte entweder die städtische Indexziffer zugrunde gelegt werden oder die Reichsindexwochenziffer.

Maurerlohn in München während der Inflation 1919—1923.

| | | | |
|-------------|----------|-------------|---------|
| 1. 1. 1919 | 1,58 Mk. | 13. 1. 1922 | 11,50 „ |
| 1. 3. „ | 1,87 „ | 10. 2. „ | 12,10 „ |
| 23. 4. „ | 2,40 „ | 10. 3. „ | 14,90 „ |
| 29. 8. „ | 2,70 „ | 1. 4. „ | 19,60 „ |
| 11. 12. „ | 2,97 „ | 5. 5. „ | 23,10 „ |
| 14. 2. 1920 | 3,95 „ | 1. 6. „ | 26,60 „ |
| 6. 4. „ | 5,20 „ | 1. 7. „ | 32,— „ |
| 30. 8. „ | 5,55 „ | 1. 8. „ | 40,— „ |
| 29. 11. „ | 5,90 „ | 15. 8. „ | 43,— „ |
| 20. 5. 1921 | 6,20 „ | 1. 9. „ | 55,— „ |
| 22. 9. „ | 7,70 „ | 15. 9. „ | 75,— „ |
| 7. 10. „ | 8,10 „ | 1. 10. „ | 85,— „ |
| 10. 11. „ | 9,10 „ | 15. 10. „ | 125,— „ |
| 10. 12. „ | 9,50 „ | 7. 11. „ | 180,— „ |
| | | 6. 12. „ | 350,— „ |

| | | | |
|------------|------------|------------|-------------------|
| 9. 1. 1923 | 430,— Mk. | 8. 8. 1923 | 98 000,— „ |
| 24. 1. „ | 470,— „ | 15. 8. „ | 370 000,— „ |
| 1. 2. „ | 750,— „ | 22. 8. „ | 500 000,— „ |
| 7. 2. „ | 870,— „ | 22. 8. „ | 817 000,— „ |
| 21. 2. „ | 1 200,— „ | 29. 8. „ | 1 497 600,— „ |
| 8. 3. „ | 1 650,— „ | 5. 9. „ | 3 068 000,— „ |
| 16. 5. „ | 1 850,— „ | 12. 9. „ | 9 862 000,— „ |
| 6. 6. „ | 3 100,— „ | 18. 9. „ | 23 289 000,— „ |
| 20. 6. „ | 4 800,— „ | 26. 9. „ | 34 671 000,— „ |
| 27. 6. „ | 5 800,— „ | 3. 10. „ | 67 536 000,— „ |
| 4. 7. „ | 9 000,— „ | 10. 10. „ | 380 000 000,— „ |
| 11. 7. „ | 11 000,— „ | 17. 10. „ | 1 818 000 000,— „ |
| 18. 7. „ | 18 000,— „ | 24. 10. „ | 9 302 000 000,— „ |
| 25. 7. „ | 26 000,— „ | 31. 10. „ | 0,60 „ |
| 1. 8. „ | 47 240,— „ | | |

4. Der Arbeitslohn seit 1924.

Die Hauptforderung der Arbeiter nach der Stabilisierung der Mark war die Forderung nach dem Friedensreallohn d. h. Anpassung des Lohnes an den Lebenshaltungsindex unter gleichzeitiger Berücksichtigung der verringerten Kaufkraft des Goldes auf dem Weltmarkt, des sogenannten Goldentwertungsfaktors.

Die Arbeitgeber dagegen forderten mit Rücksicht auf die Erhaltung der stabilisierten Währung und die Tragfähigkeit der deutschen Wirtschaft einen Lohnabbau bis zu 10 %. Diese Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände wurde damit begründet, daß eine Senkung der Löhne die innere Kaufkraft der Mark heben würde und dadurch von selbst einen Ausgleich für die Lohnabzüge schaffen würde. Tatsächlich gibt auch die Preisentwicklung anfangs des Jahres 1924 der von den Arbeitgebern gefolgten Lohnpolitik recht. Das verminderte Lohneinkommen hatte die Nachfrage nach Konsumwaren derartig vermindert, daß bald eine teilweise Senkung des Lebenshaltungsindex eintraf.

Die Gewerkschaften konnten sich mit dieser Lohnpolitik allerdings nicht einig erklären und bezeichneten die Löhne als „Hungerlöhne“. Im Frühjahr 1924 setzte mit der Belebung der Bautätigkeit auch die gewerkschaftliche Lohnpolitik mit erneuter Kraft ein. Im Laufe des Jahres 1924 gingen die Bauarbeiterlöhne sprunghaft in die Höhe und übertrafen dabei weit die Industrielöhne.

**Verhältnis der Industrie- und Bauarbeiterlöhne
1913/14 und 1924/25.**

| Jahre — Monate | Industriedurchschnitt gelernter Arbeiter Pfg. | Maurer Pfg. | Maurer über gelernte Arbeiter der Industrie in Prozent der letzteren |
|---------------------|--|----------------|--|
| 1913/1914 | 67,1 | 71,8 | + 7,0 |
| 1924 | | | |
| Januar | 58,7 | 57,0 | — 2,9 |
| Februar | 58,7 | 57,0 | — 2,9 |
| März | 59,2 | 58,0 | — 2,1 |
| April | 63,0 | 63,0 | 0 |
| Mai | 68,1 | 72,0 | + 5,7 |
| Juni | 71,1 | 75,0 | + 5,4 |
| Juli | 72,3 | 76,0 | + 5,1 |
| August | 72,7 | 80,0 | + 10,0 |
| September | 72,8 | 81,0 | + 11,1 |
| Oktober | 73,9 | 84,0 | + 13,6 |
| November | 75,5 | 86,0 | + 13,9 |
| Dezember | 77,9 | 86,0 | + 10,4 |
| 1925 | | | |
| Januar | 79,2 | 86,2 | + 9,1 |
| Februar | 80,0 | 87,8 | + 9,8 |
| März | 81,9 | 93,1 | + 13,7 |
| April | 84,4 | 97,0 | + 14,9 |
| Mai | 86,5 | 103,5 | + 19,6 |
| Juni | 87,8 | 108,4 | + 23,4 |
| Juli | 89,8 | 110,5 | + 23,1 |
| August | 90,9 | 111,4 | + 22,5 |
| September | 91,9 | 115,4 | + 25,6 |
| Oktober | 92,3 | 115,7 | + 25,3 |
| November | 94,1 | 115,8 | + 23,0 |
| Dezember | 94,1 | 115,8 | + 23,0 |

Der Maurerlohn war früher 7 % über dem Durchschnittslohn des gelernten Industriearbeiters gelegen und hatte dieses Vorkriegsverhältnis in den Monaten August und September wieder erreicht. Von da ab vergrößert sich die Spanne immer mehr und erlangt im November-Dezember 1925 23 %, der Lohnunterschied ist also dreimal so groß als früher.

Diese großen Lohnerfolge verdankten die Gewerkschaften der einsetzenden Baukonjunktur und dem Baufacharbeitermangel, der sich erst jetzt mit all seinen nachteiligen Folgeerscheinungen be-

merkbar machte und teilweise von den Gewerkschaften noch künstlich verschärft wurde. Durch Vorenthaltung der Arbeitskraft versuchten die Gewerkschaften eine Steigerung ihres Wertes herbeizuführen. „Wie die Unternehmer Waren vom Markte zurückhalten, vielleicht sogar vernichten, um durch künstliche Verknappung eine Steigerung des Preises zu erzielen, so glauben auch die Arbeiter durch Zurückhalten ihrer „Ware“ den Preis, also den Lohn, entscheidend zu ihren Gunsten beeinflussen zu können.⁵⁰⁾ Außerdem wurden die Gewerkschaften noch unterstützt in ihrer Lohnpolitik durch die Bewilligungsfreudigkeit der öffentlichen Schlichtungsstellen.

Im Jahre 1924 haben im Münchener Baugewerbe noch sechs Lohnerhöhungen stattgefunden und im Jahre 1925 drei weitere Lohnverbesserungen.

Die Pioniertätigkeit der Bauarbeiterlöhne gegenüber den Industriearbeiterlöhnen haben wir bereits weiter oben schon erwähnt. Es lag also im Interesse der ganzen Wirtschaft, dem fortgesetzten Steigen der Löhne Einhalt zu bieten. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände einigten sich dahin, jegliche Forderung der Bauarbeiter auf Lohnerhöhung abzulehnen und das Baugewerbe im Kampf um die Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatkräftig zu unterstützen. Den öffentlichen Aufruf der Arbeitgeberverbände bringen wir hier nachstehend wörtlich zum Abdruck:

„Zur Aufklärung!

Die Lohnbewegung im Baugewerbe ist an einem Punkt angelangt, an dem der gesamten Volkswirtschaft Deutschlands die ernstesten Gefahren drohen. Es sind Lohnerhöhungen verlangt, die weit über das Baugewerbe hinaus den Lohnstand und damit entscheidend den Preisstand beeinflussen müßten. Bei dieser Sachlage halten die wirtschaftlichen Vereinigungen von Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Banken und Versicherungen es für ihre Pflicht, vor der Öffentlichkeit die wirtschaftlichen Zusammenhänge darzulegen.

Die deutschen Bauarbeiterlöhne liegen schon seit längerer Zeit über dem Lohndurchschnitt. Sie bewegen sich zwischen 70 und 95 Pfg. je Stunde für den ungelernten und 0,80 bis 1,26 RM für den gelernten Arbeiter und liegen gegenüber einer Teuerungsziffer von rund 140 % auf der Höhe von 140 bis 180 % der Vorkriegslöhne. Bei Akkordarbeit werden tatsächlich Verdienste bis zu 3.— Mark die Stunde und mehr erreicht. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter liegt ausnahmslos über den Löhnen der industriellen Hilfsarbeiter und vielfach sogar über denen der industriellen Facharbeiter.

Der Index der Baukosten ist um rund 40 % höher als das allgemeine Privatniveau. Bei der Bedeutung der Bauwirtschaft, die vor dem Kriege etwa ein Drittel der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft unmittelbar beschäftigte, müssen diese Spannungen, die sich in einem erhöhten Geldbedarf der Bauwirtschaft auswirken, bei der heutigen Lage als besorgniserregend bezeichnet werden. Die privaten Bauaufträge, die früher vier Fünftel der gesamten Bautätigkeit umfaßten, sind hauptsächlich wegen der Verteuerung des Baues in der Abnahme begriffen. In manchen Bezirken, so besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, haben übermäßige Lohnerhöhungen durch den Schlichter dazu geführt, daß die Bautätigkeit stillgelegt werden mußte.

Trotzdem wurden neue erhebliche Lohnerhöhungen verlangt. In zahlreichen Bezirken kam es zu Arbeiterausständen, die noch fort dauern und sich zu verschärfen drohen. Am 14. August wurde im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch gefällt, der die Löhne der Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter im allgemeinen bestätigte, für die Facharbeiter aber in den bestreikten Bezirken eine Erhöhung von 5—8 Pfg. pro Stunde vorsah. Die Bauarbeitgeber nahmen diesen Schiedsspruch an, obwohl er die Bauwirtschaft über das Maß des Erträglichen belastete und von gefährlichen Wirkungen für die gesamte Lohn- und Preislage sein mußte. Die Bauarbeitergewerkschaften dagegen gingen über den Schiedsspruch zur Tagesordnung über. Weitere Verhandlungen, die das Reichsarbeitsministerium darnach noch zur friedlichen Lösung anbahnte, scheiterten an dem Widerstand der Arbeitnehmer. Nach Lage der Gesamtwirtschaft wie der Bauwirtschaft im besonderen ist eine weitere Lohnerhöhung hier unmöglich. Die Bauarbeiterlöhne bewegen sich bereits weit über dem Durchschnitt. Neue Lohnerhöhung bedeutet nur Verteuerung der Bauten, bedeutet die Gefahr der Beibehaltung der Gleitpreise im Bauvertrag, bedeutet Lohnerhöhung zunächst auch in den Baustoffindustrien und damit die Gefahr des Zusammenbruchs der privaten Bauwirtschaft, der durch Bauprogramme der öffentlichen Hand auch nicht annähernd ausgeglichen werden könnte.

Der Zusammenbruch der deutschen Bauwirtschaft würde zwei Millionen in der Bauwirtschaft lebende Arbeitnehmer treffen und weit über das Baugewerbe hinausgreifen.

Lohnerhöhungen im Baugewerbe würden sich sofort auch in Industrie, Handel und Handwerk fortsetzen und Preiserhöhungen nach sich ziehen, die ihrerseits wieder neue Lohnforderungen zur Folge hätten. Die Bemühungen der Reichsregierung und der Wirtschaftsverbände, weiteren Preissteigerungen vorzubeugen und eine Preisminderung zu erreichen, würden von vornherein ergebnislos und aussichtslos sein. Den Schaden trüge die deutsche Volkswirt-

schaft einschließlich der Verbraucher und damit besonders die Arbeiterschaft, deren Reallohn und Kaufkraft durch eine solche Entwicklung aufs schwerste geschädigt würde.

Nicht darum handelt es sich, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch niedrige Löhne herabzudrücken. Die ganze Wirtschaft ist vielmehr lebhaft an einer guten Entlohnung und an einer auskömmlichen Lebenshaltung der Arbeitnehmer interessiert. Aber nicht Erhöhung der nominellen Lohnziffern, sondern nur Steigerung und Verbilligung der Produktion und damit Stärkung der Kaufkraft kommen letzten Endes Verbrauchern und Arbeitnehmern zugute.

Da es gegenwärtig darauf ankommt, neue feste Grundlagen für Preise und Kaufkraft zu gewinnen, muß alles daran gesetzt werden, ungerechtfertigte Lohnerhöhungen zu vermeiden.

An alle deutschen Volksgenossen richten wir diese Aufklärung, damit das Maß der Verantwortung völlig geklärt ist. So bedauerlich und schädlich es ist, daß die Bauten in einer Zeit stilliegen müssen, in der im Baugewerbe alle Hände sich regen sollten, so ist es doch notwendig, solche Schäden auf sich zu nehmen. Wer die Bauarbeitgeber bei Fortdauer des Streiks mit Entziehung der Bauaufträge, mit Fortsetzung der Bauten in eigener Regie oder mit Übertragung der Arbeiten an Außenseiter bedrängt, trägt zur weiteren Verteuerung und Verschlechterung der Bauwirtschaft mit bei und schädigt die Allgemeinheit.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erwarten, daß sie von allen deutschen Volksgenossen gehört und daß ihre Beweggründe verstanden werden, daß sich vor allem die hinter ihnen stehenden Kreise in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Banken und Versicherung in ihren Entschlüssen danach richten.

Der Reichsverband der Bankleitungen. Zentralverband des deutschen Bank- und Bankiergewerbes. Deutscher Industrie- und Handelstag. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. Reichsverband des deutschen Handwerks. Reichsverband der Privatversicherungen. Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmen. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels. Zentralverband des deutschen Großhandels. Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. Reichsverband der deutschen Industrie. Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.⁵¹⁾

Die Bauarbeiter gaben durch Streiks im ganzen Reiche ihre Stellungnahme zu dem neuen Erlaß der Arbeitgeber bekannt. Die Arbeitgeber dagegen beabsichtigten durch eine Gewaltmaßnahme, eine Gesamtaussperrung der Bauarbeiter Deutschlands, die Macht der Gewerkschaften zu erschüttern, um gleichzeitig ihre Forderungen auf Abbau der Löhne restlos durchzudrücken. Durch Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums wurde die Gesamtaussper-

rung, die für beide Teile schweren wirtschaftlichen Schaden mit sich gebracht hätte, verhindert und auf Grund des Schiedsspruches kam es zur vollen Wiederaufnahme der Arbeit. Trotz der heftigen Gegenwehr der Arbeitgeber hatten die Bauarbeiter doch wieder erhebliche Lohnverbesserungen durchgedrückt.

In den Jahren 1924 und 1925 mußte das Münchener Baugewerbe noch sechs bzw. drei Lohnänderungen über sich ergehen lassen. Erst im Jahre 1926 sank die Zahl der Lohnänderungen auf zwei zurück und zwar auf die Frühjahrs- und Herbstregelung, wobei es auch in den Jahren 1927 und 1928 blieb. Der jetzt gültige Reichstarifvertrag vom Frühjahr 1929 bestimmt zum erstenmal eine einjährige Geltungsdauer für die Löhne, damit ist endlich die alte Arbeitgeberforderung, hinsichtlich der Lohnfestsetzung vom Inflationsbrauch zum Friedensbrauch zurückzukehren, erfüllt und damit den einzelnen Baufirmen die Möglichkeit gegeben, ihre Kalkulation auf einer sicheren Grundlage aufzubauen.⁵²⁾

Bei den Tarifverhandlungen im Frühjahr 1929 über Bauarbeiterlöhne stellten die Gewerkschaften Forderungen, die sich zwischen 10 und 30 Pfg. bewegten.⁵³⁾ Die Folge war naturgemäß, daß die Arbeitgeber mit Anträgen auf Lohnabbau aufwarteten. Aber nicht diese taktischen Gründe haben die Arbeitgeber veranlaßt, für den Lohnabbau einzutreten, sondern stärker noch die Einsicht in die verhängnisvolle Lage der deutschen Wirtschaft, die Lohnerhöhungen nicht weiter tragen kann. Die Millionenziffer der Arbeitslosen gibt ein beredtes Bild der heutigen Wirtschaftslage. Daß Lohnerhöhungen aber kein geeignetes Mittel zur Gesundung der wirtschaftlichen Lage sind, war der Grundgedanke, der die Arbeitgeber bei der Ablehnung der Lohnerhöhungsanträge leitete.⁵⁴⁾

Die Lohnforderungen im Frühjahr 1929 zu begründen fiel den Bauarbeitergewerkschaften nicht leicht. Der Reichslebenshaltungsindex konnte für die Begründung der Lohnforderungen nicht herangezogen werden, so groß auch seine Bedeutung in der Inflationszeit und kurz nach der Stabilisation war.⁵⁵⁾ Der Reichslebenshaltungsindex war im März 1929 nur unwesentlich gestiegen, von einer allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung konnte also nicht gesprochen werden.

Dagegen spielten die „Gewinne“ der Bauunternehmungen eine sehr wesentliche Rolle in der Begründung der Lohnerhöhungen. Diese Gewinne wurden mit den Aktienkursen und Dividenden einzelner großer Bauaktiengesellschaften belegt und alle Hinweise von Arbeitgeberseite, daß die scheinbar günstige wirtschaftliche Lage einzelner Firmen, die größtenteils durch Auslandsaufträge bedingt sei und nicht mit der Ergiebigkeit des gesamten deutschen Baugewerbes zu vergleichen sei, erschütterten nicht die Darlegungen der gewerkschaftlichen Vertreter. Auch die Fragwürdigkeit,

ein Unternehmen nur nach seinen Aktienkursen und den zur Ausschüttung gelangenden Dividenden zu beurteilen, wurde von den Gewerkschaften nicht anerkannt.⁵⁶⁾

Neben dieser Begründung der Lohnforderungen wurde von den Gewerkschaften auch wieder der „Kaufkräfteinwand“ in den Mittelpunkt der Erörterung geschoben. Die Gewerkschaften behaupten, daß die Wirtschaft selbst das größte Interesse an hohen Löhnen haben müsse, da die gesteigerte Kaufkraft der großen Masse nur günstige Rückwirkungen durch gesteigerte Nachfrage auf den Inlandsmarkt ausübe und zur Belebung und Stärkung der Inlandskonjunktur notwendig sei. Wenn die Arbeitgeber trotzdem auf niedrigere Löhne hielten, so stelle dies Solidarität auf Kosten des eigenen Gewinnes dar. Dabei wird auf das Beispiel Amerikas verwiesen, wo seit Jahren mit einer steigenden Kaufkraft auch eine bedeutende Lohnsteigerung und Wohlstandszunahme des ganzen Volkes zu verzeichnen ist. Der Baugewerksbund geht in seiner Darstellung noch weiter und behauptet, daß die Bautätigkeit durch höhere Lohnkosten keine Beeinträchtigung erfahren würde. Ausschlaggebend sei die vermehrte Kaufkraft des Arbeiters. Je größer die Kaufkraft des Arbeiters, desto mehr Kapitalien seien zur Verfügung, den Baumarkt zu beleben.

Dieser Gedankengang ist volkswirtschaftlich zweifellos sehr bestrickend, aber beruht leider auf einer Verwechslung von Ursache und Wirkung. Zuerst müssen Kapitalien geschaffen werden um höhere Löhne überhaupt bezahlen zu können. Gegenüber dem Kaufkräfteinwand muß beachtet werden, daß eine Lohnsteigerung erst dann eine Kaufkraftsteigerung bedeutet, wenn das allgemeine Preisniveau infolge der Lohnerhöhungen keine Steigerung erfährt. Aber eine Erhöhung der Löhne ist auch immer eine Steigerung der Produktionskosten, was im erhöhten Preis wiederum zum Ausdruck kommt und bringt also dem Arbeiter keinen Nutzen. Den gesteigerten Produktionskosten und der damit verbundenen erhöhten Preislage kann nur entgegengearbeitet werden entweder durch Verminderung der Unternehmerrente oder durch vermehrte Rationalisierung.

Wie notwendig gerade heute die Kapitalbildung in unserer Wirtschaft zu Gunsten einer neuen Zahl produktiver Hände ist, ist allgemein bekannt und kommt auch im gewerkschaftlichen Lager langsam zur Geltung. Die Gewerkschaften übersehen nur zu leicht, „daß der größte Teil der Unternehmer- und Kapitalprofite als vorgetane Arbeit den Arbeitern dienstbar gemacht wird und erst durch die Kapitalbildung die Beschäftigung der Arbeiter ermöglicht wird“.⁵⁷⁾

Mit dem Kaufkraftproblem ist in der gewerkschaftlichen Diskussion das Rationalisierungsproblem eng verbunden. Die Ge-

werkschaften fordern, daß auch die Arbeiterschaft an den Ergebnissen der Rationalisierung im Betriebe teilnehmen müsse. Dabei macht man sich aber von dem Ergebnis der Rationalisierung vollkommen falsche Vorstellungen. „Diese beruhen hauptsächlich auf einer Verwechslung zwischen technischer Produktivität und wirtschaftlicher Rentabilität.“ Man übersieht dabei, daß das Problem der Rationalisierung ein Problem der Verschiebung der einzelnen Selbstkostenfaktoren untereinander bedeutet.“⁽⁵⁸⁾

Der Senkung der variablen Kosten durch Verminderung der menschlichen Arbeitskraft einerseits steht eine beträchtliche Erhöhung des Kapitalanteils (vermehrte Maschinenverwendung) gegenüber; Rationalisierung ist also Verschiebung vom Lohnanteil auf den Kapitalanteil. Eine Rationalisierung ist erst dann wirtschaftlich gelungen, wenn der Kapitalanteil an den Selbstkosten — z. B. Vermehrung und Verbesserung von Maschinen — gestiegen ist, aber gemessen an den entsprechenden Lohnkosten der früheren Betriebseinrichtung geringer ist als diese. Das Rationalisierungsergebnis besteht also nicht nur in dem Unterschied vom Lohnkonto vorher und nachher, sondern ausschlaggebend für das Ergebnis der Rationalisierung ist der Unterschied zwischen den Einsparungen auch der variablen Kosten und der Erhöhung der fixen Kosten.

Von wesentlicher Bedeutung für die Rationalisierung ist dabei die Höhe des Zinssatzes, die für die neue Kapitalinvestition gezahlt werden muß. Die Rationalisierungsspanne zwischen den Einsparungen auf dem Lohnkonto und den Erhöhungen auf dem Kapitalkonto wird gerade bei den heutigen hohen Zinssätzen so gering sein, daß Lohnerhöhungen, trotz des an sich gesunkenen Lohnanteils den wirtschaftlichen Erfolg wieder wegsteuern.

Auch hier ist die dringlichste Forderung, eine Kapitalbildung zu schaffen und zu begünstigen, um die Zinssätze zu verbilligen. „Eine Erhöhung des Arbeitslohnes an den Anfang des Rationalisierungsprozesses gesetzt, heißt nichts anderes, als die Kapitalbildung in dem Moment schwächen, wo sie im Interesse des Wirtschaftserfolges unbedingt gestärkt werden muß.“⁽⁵⁹⁾

Hinsichtlich der Lohnformen lassen sich im Baugewerbe zwei Lohnbemessungsmethoden unterscheiden:

Zeitlohn und Werklohn,

letzterer meistens in Form des Akkordlohnes, seltener in der des Stücklohnes. Vorherrschend ist der Zeitlohn in Gestalt des Stundenlohnes.

„Für die Anwendung des Zeitlohnsystems spricht seine Einfachheit in der Berechnung. Die Eigenart des Baugewerbes, sein unstationärer Charakter, der häufige Wechsel der Arbeiter, das

Ineinandergreifen der verschiedensten Arbeitsvorgänge, all das spricht für die einfache Form des Zeitlohnsystems.⁶⁰⁾

Das Zeitlohnsystem war früher in der Form des Tagelohnes allgemein üblich, seit Einführung der tariflichen Regelung der Löhne kommt nur noch der Stundenlohn vor und zwar in der Form von Mindest- und Einheitslöhnen.

Beim Zeitlohnsystem unterscheidet man im Baugewerbe Staffel-, Durchschnitts-, Mindest- und Einheitslöhne.⁶¹⁾

Der Staffellohn sieht eine Maximal- und Minimalgrenze vor und soll dem Arbeitgeber die Möglichkeit geben, den Lohn des Arbeiters nach seiner individuellen Leistung zu bemessen. Der Durchschnittslohn stellt eine Lohnweise dar, die sich aus dem Verhältnis der beschäftigten Arbeiter zu der Gesamtlohnsumme errechnet. Auch diese Lohnart hat wie der Staffellohn den Zweck, die Löhne der Arbeiter nach ihrer jeweiligen Leistung abzustufen. Diese beiden Lohnweisen waren vor dem Kriege hauptsächlich in Süddeutschland gebräuchlich. Die Arbeiter haben sich stets gegen diese Lohnbemessungen gewehrt und sie als ungerecht empfunden, da bei dem ständigen Wechsel der Arbeiterschaft und der verhältnismäßig kurzen Beschäftigungsdauer eine gerechte Abstufung nach Leistung vielfach unmöglich ist und oft zu Willkürlichkeiten geführt hat.

Im Gegensatz zu den beiden obengenannten Lohnbemessungsmethoden gewährleistet der Einheitslohn jedem Arbeiter, unabhängig von seinem Fleiß und seiner Geschicklichkeit, den tariflich festgesetzten Lohn.

Der Mindestlohn bestimmt nur die Minimalgrenze für die Lohnsumme und können ungeachtet des Tarifvertrages höhere Löhne gezahlt und gefordert werden.

Der Kampf der Arbeiterschaft richtete sich von jeher gegen die Staffel- und Durchschnittslöhne und sie erkennen als einzig gerechte Lohnform nur den Mindest- oder Einheitslohn an, der für jeden Arbeiter den tariflich festgesetzten Lohn garantiert.

Im Interesse des Arbeitsfriedens im Baugewerbe sind unbedingt die Einheitslöhne die beste Lösungsart, die auch letzten Endes sowohl den Forderungen der Arbeitgeber wie auch der Gewerkschaften gerecht wird, indem sie einerseits die Konkurrenz kapitalkräftigerer Unternehmen ausschließt und andererseits dem Arbeiter den tariflich festgesetzten Lohn gibt.

Die Entwicklung der Stundenlöhne im Münchner Baugewerbe bis zu den heute tariflich festgesetzten Löhnen zeigt ein reichbewegtes Bild. Von jeher heftiger umstritten als der Akkordlohn, der nur eine Ausnahme darstellt, war die Frage nach der Gestaltung des Zeitlohnes. Die Bestrebungen zur Verbesserung der Lohnver-

hältnisse setzten mit dem Anwachsen der Bautätigkeit in den Sechziger- und Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts ein.

Der früher im Baugewerbe übliche Tagelohn betrug in München um 1870 für Maurer bei zwölfstündiger Arbeitszeit zwischen 2.40 und 3.— Mark und stieg sogar noch bis auf 3.80 Mark. Rechnet man den Tagelohn unter Zugrundelegung der üblichen Arbeitszeit in Stundenlohn um, so kommt man für die Jahre 1870/72 auf etwa 20 bis 25 Pfg. und später bis auf 30 Pfg. Stundenlohn für Maurer. Vom Jahre 1883/1884 setzte wieder eine kräftige Lohnbewegung ein, die den Stundenlohn des Maurers von 30 auf 48 Pfg. im Jahre 1890 brachte, unter gleichzeitiger Einführung des Zehnstudentages.⁶²⁾ Nicht ganz dieselbe Lohnhöhe hatten die Zimmerer zu verzeichnen. Sie versuchten deshalb zu Anfang der Neunzigerjahre durch einen Streik ihre Lage zu verbessern. Ihre Forderung von 50 Pfg. Stundenlohn wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, es wurde ihnen aber auf Grund eines Vergleiches 45 Pfg. zugebilligt, wodurch eine Gleichstellung mit den Maurern erreicht war. Diese langsame aber stetige Steigerung der Löhne setzte sich auch im neuen Jahrhundert in der Zeit der Tarifverträge mit kleinen Pausen fort.

Akkordlohn.

„Für die Anwendung des Akkordsystemes spricht die Tatsache, daß im normalen Baubetrieb Handarbeit fast allein vorkommt und daß also der Arbeiter Herr des Tempos oder der Arbeitsanordnung und damit der Arbeitsergiebigkeit ist.“⁶⁴⁾

Es liegt in der Natur dieser Arbeitsweise begründet, daß in möglichst kurzer Zeit möglichst viel geleistet wird, da die Höhe des Verdienstes mit der Menge der geleisteten Arbeit steigt, wofür wiederum die Geschicklichkeit und Findigkeit des einzelnen Arbeiters ausschlaggebend ist.

Gegen den Akkord spricht die Schwierigkeit der Festsetzung geeigneter Bemessungseinheiten, außerdem die Erfahrungstatsache, daß oft eine Steigerung der Leistungsfähigkeit auf Kosten der Solidität der Bauausführung geht. Es besteht die Gefahr, daß durch Akkordarbeit die Pfuscherarbeit gefördert wird, zumal die schlechte Arbeitsqualität nur zu leicht verdeckt werden kann und der Schaden erst viel später bei umfangreichen Reparaturarbeiten offenbar wird. Ein weiterer Grund ist die Vermehrung von Betriebsunfällen, da die Arbeiter bei allzu schneller Ausführung weniger vorsichtig sind als sonst.

Im Baunebengewerbe, wo die oben erwähnten Nachteile nicht so stark in Erscheinung treten, ist deshalb das Akkordsystem als Entlohnung verbreiteter. Es werden Plattenleger-, Fliesenleger-, Pflaster- und Steinmetzarbeiten fast immer im Akkord vergeben.

Besonders in München wird der Innen- und Außenputz der Gebäude fast ausschließlich in Akkord gearbeitet.

Die Akkordarbeit entwickelte sich besonders in den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts, als es den Unternehmern bei der damaligen Hochkonjunktur auf möglichst schnelle Fertigstellung der Bauten ankam. Immer in Zeiten erhöhter Bautätigkeit steigt auch die Zahl der Akkordarbeiter, um in schlechten Jahren ebenso schnell wieder abzusinken.

Die Stellungnahme der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Frage der Akkordarbeit ist sehr verschieden. Die Gewerkschaften haben den Akkord von jeher stark bekämpft und versucht, ihn allgemein zu verbieten. „Akkordarbeit hemmt das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft, ermöglicht Auslese der leistungsfähigsten Kräfte und benachteiligt die weniger Leistungsfähigen.“⁶⁵⁾ „Es schützt den Arbeiter nichts vor späterer Arbeitslosigkeit, wenn er heute schon seine ganze Arbeitskraft einsetzt.“⁶⁶⁾

Vor dem Kriege ging die Akkordarbeit trotz heftigen Widerstandes der Unternehmer aber auf Betreiben der Gewerkschaften, die mit dem Schlagwort: Akkordlohn = Mordlohn viele Anhänger fanden, schon zurück. Eine der ersten Folgen der Revolution war die sofortige Abschaffung der Akkordarbeit. Der Reichstarifvertrag von 1919 schaltet die Bestimmungen über Akkordarbeit vollständig aus. Heute ist Akkordarbeit wieder allgemein üblich, aber nur dann zulässig, wenn ein Akkordvertrag innerhalb längstens 2 Monaten nach Abschluß des Haupttarifvertrages zwischen den beiden Vertragsparteien abgeschlossen worden ist.

Die im Baugewerbe übliche Form der Akkordarbeit ist der Gruppenakkord. Ein Partieführer übernimmt als Vertreter der Akkordpartie die auszuführende Arbeit vom Unternehmer und schließt mit diesem den Akkordvertrag ab. Der Akkordtarif enthält genaue Bestimmungen über die Leistungen der Arbeiter, über die Verpflichtungen des Unternehmers und vor allem die genauen Akkordsätze für jede einzelne Arbeit. Ein großer Unterschied besteht zwischen dem Vorkriegsakkordvertrag und dem heutigen Akkordvertrag. Die Stellung des Akkordanten dem Unternehmer gegenüber ist heute durch die Garantie des tariflichen Stundenlohnes nebst allen sonstigen Vergütungen viel freier und unabhängiger wie früher. Dadurch geht das Risiko der Fertigstellung innerhalb der kalkulierten Zeit ganz zu Lasten des Unternehmers im Gegensatz zur Vorkriegszeit. Der Arbeiter kann heute durch den Akkord nichts verlieren, sondern nur gewinnen.

Es ist klar, daß die früheren scharfen Bestimmungen die Arbeitsintensität gewaltig gesteigert haben. Da der Partieführer sowohl in der Auswahl seiner Mitarbeiter und vor allem in der Verteilung des Akkordüberschusses völlig frei bestimmen konnte, war

jeder Akkordant auf größtmögliche Arbeitsleistung bedacht und weniger Fleißige und Tüchtige wurden in die Partie nicht mitaufgenommen.

Eine andere Form des Werklohnes ist der Prämienlohn.⁶⁷⁾ Er wird im Baugewerbe trotz guter Erfolge bei einzelnen Firmen nur selten angewendet und hauptsächlich nur da, wo die Festsetzung von Akkordvereinbarungen auf Schwierigkeiten technischer Natur stoßen. Die Prämien werden gezahlt für Fertigstellung eines bestimmten Pensums in einer festgesetzten Zeit und werden meist als Stundenzulage gewährt.

Untersuchungen aus Lohnbüchern in einer Münchener Unternehmung haben ergeben, daß die Akkordverdienste einzelner Maurer ganz erheblich über dem Tarif liegen, z. B.:

Fassadenputz 65%, 118%, 169%.

Mauerwerk 117%, 86%.

Innenputz 109%, 85%, 70%.

Estrich 115%, 145%, 133%, 61%, 35%.

Bedienung für Putzarbeiten 149%, 63%, 116% und 87%.

Bedienung für Mauerwerk 120%, 106%.

Durchschnittliche Stunden- und Tagesverdienste.

Eine amtliche Lohnerhebung im Münchener Baugewerbe, die für August 1929 vom Statistischen Reichsamt in Berlin durchgeführt wurde, gibt uns den gesamten Überblick über die durchschnittlichen Tages- und Stundenverdienste der Bauarbeiter. Die Untersuchung wurde in 1839 Betrieben in Süddeutschland (Württemberg und Hohenzollern, Baden, Pfalz, Hessen und Hessen-Nassau) mit insgesamt 45 733 Bauarbeitern durchgeführt und zwar verteilt auf Hoch-, Beton- und Tiefbau, Malergewerbe und Dachdeckergewerbe. Dabei ergaben sich für Münchener Verhältnisse folgende Ergebnisse:

Durchschnittliche Stundenverdienste und tarifmäßiger Stundenlohn im August 1929.

| Berufsart | Stunden- | tarifmäßiger | Stunden- |
|--------------------------|-----------|--------------|-----------------|
| | verdienst | Stundenlohn | verdienst |
| | Rpfg. | Rpfg. | in % des Tarif- |
| | | | lohnes |
| Maurer | 157,4 | 136,0 | 115,7 |
| Zimmerer | 137,0 | 135,9 | 100,8 |
| Zementfachtarbeiter | 138,9 | 135,9 | 102,2 |
| Einschaler und Betonbau | 136,5 | 136,0 | 100,4 |
| Zementarbeiter | 130,1 | 124,0 | 104,9 |
| Bauhilfsarbeiter | 113,2 | 112,0 | 101,1 |
| Tiefbauarbeiter | 112,6 | 112,0 | 100,5 |
| Malergehilfen | 139,1 | 135,9 | 102,4 |
| Dachdeckergesellen ... | 161,9 | 159,0 | 101,8 |

Der durchschnittliche Stundenverdienst der Maurer in München ist um ca. 15,7 % höher als der tarifmäßige Stundenlohn. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf vermehrte Akkordarbeit gegenüber den anderen Berufen zurückzuführen.

Durchschnittliche Tagesarbeitszeit und durchschnittlicher Stundenwert

| Berufsart | Zahl der erfaßten Arbeitskräfte | Durchschnittl. Tagesarbeitszeit | | Durchschnittl. Stundenwert | | Tarifmäßiger Stundenlohn | Durchschnittlicher Stundenwert der Spalte 6 in v. H. der Spalte 7 | Durchschnittlicher Brutto-Tagesverdienst RM |
|-----------------------|---------------------------------|---------------------------------|---|---|-------|--------------------------|---|---|
| | | inges. Stunden | darunt. mit Zuschlag bezahlte Mehr- u. Überstd. | einschl. ausschl. der tariflichen Zuschläge | | | | |
| | | | | Rpf. | Rpf. | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Maurer | 1784 | 8,02 | 0,07 | 158,1 | 157,4 | 136,0 | 115,7 | 12,68 |
| Zimmerer . . . | 756 | 8,02 | 0,08 | 137,4 | 137,0 | 135,9 | 100,8 | 11,0 |
| Zementfacharbeiter | 56 | 8,51 | 0,39 | 140,7 | 138,9 | 135,9 | 102,2 | 11,97 |
| Einschaler i. Betonb. | 105 | 8,17 | 0,22 | 138,0 | 136,5 | 136,0 | 100,4 | 11,28 |
| Zementarbeiter | 86 | 8,43 | 0,16 | 132,2 | 130,1 | 124,0 | 104,9 | 11,14 |
| Bauhilfsarbeiter . | 3265 | 8,29 | 0,26 | 114,1 | 113,2 | 112,0 | 101,1 | 9,45 |
| Tiefbauarbeiter . | 790 | 8,52 | 0,31 | 113,9 | 112,6 | 112,0 | 100,5 | 9,71 |
| Malergehilfe . . | 1359 | 8,16 | 0,04 | 139,4 | 139,1 | 135,9 | 102,4 | 11,37 |
| Dachdeckergeselle | 50 | 8,14 | 0,11 | 164,9 | 161,9 | 159,0 | 101,8 | 13,42 |

Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug im August 1929 bei den erfaßten Bauarbeitern rund 8 Stunden. Nur für die angelernten und ungelerten Arbeiter (Zementarbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter) ergaben sich etwas längere tägliche Arbeitszeiten als wie für Facharbeiter. Der Anteil der mit Zuschlag bezahlten Über- und Mehrstunden ist im allgemeinen gering, da es im Baugewerbe üblich ist, vorübergehende Ausfälle an Arbeitsstunden (z. B. durch Witterungseinflüsse und Materialmangel) durch Leistung zuschlagsfreier Mehrstunden wieder einzuholen.

Der durchschnittliche Bruttotagesverdienst bei den erfaßten 1478 Maurern beträgt 12,68 RM, bei den sonstigen gelernten Berufsarbeitern schwankt er um 12.— RM, Dachdeckergesellen bis zu 13,42 RM. Bemerkenswert ist die große Spanne zwischen dem Stundenverdienst der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Der Reichstarif- und Landestarifvertrag sieht eine Spanne von 17 % zwischen dem Tariflohn des Maurers und dem des Bauhilfsarbeiters vor. Tatsächlich aber liegt der Stundenverdienst des Maurers in München um 25,5 % höher (durch Akkordarbeit) als der des Bauhilfsarbeiters.

d) Tarifverträge im Baugewerbe.

Der immer wieder erneute Abschluß von Reichs- und Landestarifverträgen für das Baugewerbe beweist, daß die Arbeitgeber die Bestrebungen der baugewerblichen Arbeiterschaft anerkennen, durch ihre Organisationen an der Regelung der Arbeitsbedingungen gleichberechtigt mitzuwirken. Trotzdem braucht darin nicht die grundsätzliche Anerkennung zu liegen, daß diese Art der Regelung die einzig mögliche ist; darüber hinaus aber ist es die zwingende Einsicht in die Notwendigkeit des Arbeitsfriedens im Baugewerbe, der die Arbeitgeber des Baugewerbes immer wieder von neuem veranlaßt, eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu erstreben. Von dieser auch bei den Gewerkschaften geteilten Ansicht ausgehend, ist es im Frühjahr 1929 erneut zum Abschluß eines Reichstarifvertrages gekommen, der in der Reihenfolge der bisherigen Verträge bereits der zehnte Reichstarifvertrag für das gesamte Baugewerbe ist.⁶⁹⁾

Der jetzt gültige Landestarifvertrag für das Baugewerbe in Bayern r. d. Rh. gründet sich auf dem Reichstarifvertrag vom 30. März 1929. Dieser Lohn- und Arbeitstarifvertrag gilt für alle Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbauarbeiten (einschl. der Wege-, Straßen- und Chausseearbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten).

Die Bestimmungen über Beschaffung und Entlassung von Arbeitern sind im allgemeinen die gleichen geblieben wie bisher. Die Forderung der Gewerkschaften auf Einführung eines Zwanges zur Benützung der öffentlichen Arbeitsnachweise wurde von den Arbeitgebern auf das entschiedenste abgelehnt.⁷⁰⁾ „Die Einstellung der Arbeiter erfolgt also nach wie vor sowohl durch Benützung der Facharbeiterausweise als auch vom freien Arbeitsmarkte. Neu ist die Bestimmung, daß bei Entlassung wegen Witterungseinflüssen die Entlassenen nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten wieder eingestellt werden sollen, sofern sie sich binnen 3 Tagen nach Wiederaufnahme der Arbeit gemeldet haben.“⁷¹⁾

Bezüglich der Arbeitszeit konnten die Vorschläge der Arbeitgeberverbände, die Arbeitszeit dem Saisoncharakter des Baugewerbes anzupassen, d. h. eine längere als achtstündige tägliche Sommerarbeitszeit, nicht durchgeführt werden. Im Baugewerbe gilt auch fernerhin der gesetzliche Achtsturentag, sodaß es im Baugewerbe auch in Zukunft nicht möglich ist, die Mindestzahl an Arbeitsstunden (2400 Stunden) zu erreichen, die jedem anderen Industrie- und Gewerbezug zustehen.

In der Regelung des Arbeitslohnes ist wenig geändert worden. Die Stundenlöhne sind, wie auch bisher, in den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarifen auf der Grundlage des Reichstarifvertrages geregelt. Tariflöhne sind Mindestlöhne. Der Stundenlohn der Maurer

ist für München mit 1.37 RM, der Bauhilfsarbeiterlohn mit 1.14 RM festgesetzt worden. Neben diesen Bestimmungen sind im Tarif die im Baugewerbe besonders zahlreichen Zuschläge eigens geregelt.

Zwischen dem Lohn des Facharbeiters und dem des Bauhilfsarbeiters wurde nach hartem Kampfe die Spanne von 17 % aufrechterhalten trotz der Forderung der Gewerkschaften, diese auf 10 % herabzusetzen.

Die grundsätzliche Zulässigkeit der Akkordarbeit wurde tarifvertraglich dadurch gesichert, daß die Bestimmung aufgenommen wurde: „Bestimmungen über Akkordarbeit sind in einer besonderen Vereinbarung geregelt.“

Durch den Abschluß des neuen Reichstarifvertrages ist der Arbeitsfriede wieder für zwei Jahre im Baugewerbe gesichert.

e) Arbeitnehmerverbände.

Eine besonders große praktische Bedeutung haben in der Nachkriegszeit die Gewerkschaften erlangt, die einen gewaltigen Einfluß in den öffentlichen Körperschaften ausüben.⁷²⁾ Die Arbeiter haben sich dadurch keine unbedeutende Gegenwirkung zu schaffen vermocht, gegen den Zwang ihre Persönlichkeit in den Dienst sozial-ökonomischer Mächte zu stellen. Die Organisation der Arbeitgeber auf der einen Seite verlangte auch einen Zusammenschluß der Arbeiter auf der anderen Seite, um gemeinsame Interessen gegenseitig wahrzunehmen.

Die Organisationsbestrebungen der Bauarbeiter in München gehen bis in die Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Zuerst waren es die Maurer, die die Gründung eines Fachvereins anstrebten und auch anfänglich viel Erfolg hatten, sodaß sich fast sämtliche Maurer Münchens ihm anschlossen. Das Interesse an dem Fachverein ging jedoch nach einer erfolgreichen Lohnbewegung bald wieder zurück, sodaß die Organisation nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst werden mußte. Im Jahre 1890 kam es zu einer Neugründung in der Form des „Bundes der Maurer Münchens und Umgebung“, die im Jahre 1894 als Zahlstelle München dem Zentralverband der Maurer Deutschlands beitrug.⁷³⁾

Die Bauhilfsarbeiter schlossen sich zum „Erdarbeiter- und Steinträgerverein“ zusammen. Diese Organisation mußte dem Sozialistengesetz gemäß bald wieder aufgelöst werden. Die Bauhilfsarbeiter gründeten bald wieder einen Verein als Zweigverein des „Verbandes der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“. Im Jahre 1911 erfolgte der Zusammenschluß des Bauhilfsarbeiterverbandes mit dem Zentralverband der Maurer zum „Deutschen Bauarbeiterverband“, der heute zu den wichtigsten Arbeitnehmerorganisationen zählt.⁷⁴⁾

Neben diesem Bauarbeiterverband ist noch der „Verband christlicher Bauarbeiter“ von Bedeutung, der aus der 1892 gegründeten „Fachabteilung der Bauhandwerker“ hervorgegangen ist. Nach vorübergehender Auflösung erfolgte 1904 der endgültige Anschluß an den Berliner Zentralverband durch die Errichtung der Münchener Verwaltungsstelle.⁷⁵⁾

Aufgabe der Arbeitnehmerverbände ist in erster Linie die wirtschaftliche Vertretung seiner Mitglieder durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Organisationen der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber haben im Laufe der Zeit ihr Gesicht vollständig geändert. Ursprünglich lag ihr Zweck in der Wahrung von Berufsinteressen (Regelung des Arbeitsverhältnisses, Vervollkommnung der Bildung und des Wissens), später in der Vertretung von Klasseninteressen. Beide Organisationen zeigen den Zug von einem anfangs nur lokalen Zusammenschluß zu einem Gebilde höherer Ordnung, das eine potenzierte Macht bedeutet. Aus der Kampfstellung beider Organisationen ergaben sich, gleichsam als praktische Kampfpausen, Tarifverträge, die als notwendiges Kompromiß von beiden Seiten anerkannt werden.
